

Verfügung

Die gemeindliche Tennishalle, Leitlhöhe 1 in 85301 Schweitenkirchen, kann unter folgenden Voraussetzungen wieder geöffnet werden:

Maximal zulässige Anzahl von Nutzern auf den einzelnen Tennishallenplätzen:

4 Personen + 1 Übungsleiter

Nutzung beider Tennishallenplätze:

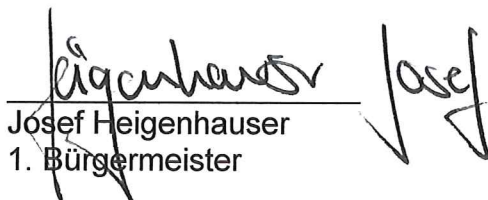
8 Personen + 2 Übungsleiter

Voraussetzung für die Nutzung der Tennishallenplätze durch Vereine für **kontaktlose Übungseinheiten** ist die Weitergabe der Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 19.06.2020, der Handlungsempfehlungen des BTV vom 14.07.2020 sowie diese Verfügung an die Übungsleiter durch die Vereinsvorsitzenden.

Die Einhaltung liegt in der Verantwortung der Vereine (Vereinsvorsitzende und Übungsleiter).

Eine Hallennutzung ist nur bei Unterschrift einer entsprechenden Erklärung **vor erstmaliger Nutzung** bei der Gemeinde Schweitenkirchen möglich.

Schweitenkirchen, 31.08.2020


Josef Heigenhauser
1. Bürgermeister